



Hygienekonzept Fußball ab 12. Januar 2022

Ansprechpartner **Bernd Sommer, 1. Vorsitzender**
E-Mail **b.sommer@tus-hemdingen-bilsen.de**
Telefonnummer **privat 04123 9365130**
mobil: 0151 44683590
Adresse der Sportstätten **Am Sportplatz 1, 25485 Hemdingen**
Dorfstraße, 25485 Bilsen

Grundsätzliches:

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV) unter Berücksichtigung der „Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV 2“.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen wird von allen Beteiligten ein hohes Maß an Eigenverantwortung eingefordert und abverlangt.

Was passiert bei Verstößen?

Die Nichteinhaltung kann zum Verweis von dem Sportgelände führen. Der Trainer bzw. Mannschaftsverantwortliche der Heimmannschaft übt das Hausrecht aus.

Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich wird das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) empfohlen.
- Immer dort, wo ein angemessener Abstand nicht eingehalten werden kann, wird innen und außen weiterhin das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Im Eingangsbereich steht ein Spender mit Hand-Desinfektionsmittel bereit.

Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Zur Unterstützung der Eigenverantwortung und der Verantwortung für die anderen Sportler empfiehlt der Verein freiwillige Selbsttests.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.
- Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Sportausübung

- Ist ohne die sonst vorgeschriebenen Kontaktbeschränkungen zulässig.
- Die Erhebung der Kontaktdaten entfällt.

Durchführung des Spielbetriebes

- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet organisieren wir wie folgt:
Die Mannschaften machen die Freigabe zu Hause oder an mobilen Geräten. Dem Schiedsrichter steht auf Wunsch der PC im Vereinsheim in Hemdingen zur Verfügung.
- Alle nicht auf dem Spielbericht aufgeführten Personen gelten als Zuschauer.
- Ansprachen / Besprechungen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Bei Spiel- und Trainingspausen und -unterbrechungen bleiben die Mannschaften grundsätzlich im Freien auf dem Platz.



- Die Schlüssel der Kabinen sind während des Spielbetriebes bei dem Verantwortlichen des TuS vor Ort zu hinterlegen.
- Die Kabinen sind 60 Minuten nach Spielende besenrein durch die nutzende Mannschaft an den Verantwortlichen vor Ort zu übergeben.

Nutzung der Umkleieräume nur unter Beachtung der 2G-plus-Regel

Allen Sportlern stehen die Umkleieräume und Duschen gleichermaßen zur Verfügung, wenn sie die 2G-plus-Regel einhalten. Das kann bedeuten, dass sich einzelne Spieler aller Teams oder ggf. Schiedsrichter draußen umziehen müssen!

Es wird empfohlen, bereits in Sportkleidung zu erscheinen und nach dem Sport die Körperpflege zu Hause durchzuführen.

Durchführung der Kontrolle im Trainingsbetrieb:

- Die Übungsleiter kontrollieren die Beachtung der 2G-plus-Regel.

Durchführung der Kontrolle bei Spielen:

- Die Schiedsrichter werden durch einen Vertreter des TuS kontrolliert, bevor sie das Gebäude betreten.
- Die Spieler der Heimmannschaft werden durch einen Vertreter des TuS kontrolliert, bevor sie das Gebäude betreten.
- Die Gastmannschaft benennt dem TuS einen Verantwortlichen (z.B. Trainer, Manager oder Spielführer). Die Spieler der Gastmannschaft werden durch den benannten Vertreter ihres Vereins kontrolliert, bevor sie das Gebäude betreten. Dieser bestätigt dem Vertreter des TuS schriftlich die ordnungsgemäße Kontrolle und dass er darauf achtet, dass nur Spieler unter Einhaltung 2G-plus-Regel das Gebäude betreten
- Die Aufenthaltsdauer in den Umkleieräumen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Es ist für eine gute Belüftung zu sorgen. Alle Räume sind während der Nutzung durch Öffnung der Fenster (Kippstellung) zu lüften.
- regelmäßige professionelle Reinigung
 - Die Kabinen, Duschen und Toiletten werden durch eine Reinigungskraft mehrfach in der Woche gereinigt.
 - Die Reinigung an den Wochenenden liegt, wenn ein weiteres Spiel am selben Wochenende folgt, in Verantwortung der Heimmannschaft.

Regelungen für Zuschauer - WC-Nutzung nur unter Beachtung der 2G-plus-Regel

- Bilsen: Für Zuschauer stehen die WCs des Dörpshus zur Verfügung.
Zutritt maximal 2 Personen.
- Hemdingen: Für Zuschauer stehen die WCs des Vereinsheims zur Verfügung.
Zutritt maximal 2 Personen.
- Auf beiden Plätzen sind jeweils maximal 100 Zuschauer inkl. Ordner und weiterem Personal zugelassen.

*** Erklärung 2G-plus-Regel:**

1. Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen und zusätzlich im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind; eine zusätzliche Testung ist nicht erforderlich, wenn nach der vollständigen Schutzimpfung eine Auffrischungsimpfung erfolgt ist,
2. Kinder bis zur Einschulung,
3. Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden,
4. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind,
5. Sorge- oder Umgangsberechtigte, die im Sinne von § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind und nach Maßgabe von § 2a eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, als Begleitung von Kindern bis zur Einschulung.



Bestätigung über die Einhaltung der **2G-plus-Regeln** zum **Betreten der Gebäude** des TuS Hemdingen-Bilsen bei Spielen in Hemdingen oder Bilsen durch den Gastverein

* Erklärung 2G-plus-Regel:

1. Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen und zusätzlich im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind; eine zusätzliche Testung ist nicht erforderlich, wenn nach der vollständigen Schutzimpfung eine Auffrischungsimpfung erfolgt ist,
2. Kinder bis zur Einschulung,
3. Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden,
4. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind,
5. Sorge- oder Umgangsberechtigte, die im Sinne von § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind und nach Maßgabe von § 2a eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, als Begleitung von Kindern bis zur Einschulung.

Spiel-Nr.: _____

Datum: _____ Spielbeginn: _____

Gastverein: _____

Vereinsvertreter:
Vorname u. Name: _____

Anschrift: _____

Hiermit bestätige ich dem TuS Hemdingen-Bilsen, dass

- ich die Einhaltung der 2G-plus-Regeln* für alle Spieler und Offizielle, die die Vereinsgebäude betreten, überprüft habe.
- ich darauf achte, dass nur Personen meines Vereins die Gebäude betreten, die die 2G-plus-Regeln einhalten. Falls eine streitige Durchsetzung dieses Hausrechtes erforderlich werden sollte, binde ich unverzüglich einen Vertreter des TuS Hemdingen-Bilsen ein. Dieser wird, falls erforderlich zur Durchsetzung des Hausrechtes die Polizei wegen Hausfriedensbruches einschalten.

Ort, Datum

Unterschrift